

Hürden beim E-Lending hindern Digitalisierung der Bibliotheken – Kulturelle Teilhabe und Wissensbewahrung stärken

Bibliotheken sind zentrale demokratische Orte. Sie ermöglichen Menschen den Zugang zu Bildung und Kultur unabhängig ihrer sozialen Lage und leisten damit einen Beitrag zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine digitale Bibliothek hat die Chance, über innovative Angebote und neue Kanäle diesen Zugang zu erweitern. Diese Chancen können Bibliotheken aktuell nicht voll ausschöpfen. Das deutsche Urheberrecht ermöglicht es Bibliotheken aktuell nicht, E-Books analog zu physischen Büchern zu verleihen. Stattdessen hat sich ein Lizenzmodell etabliert. Ein großer Teil des Marktes, insbesondere Bestseller und Neuerscheinungen, stehen nicht für das E-Lending zur Verfügung. Die hohen Kosten und eingeschränkten Bedingungen schränken Bibliotheken in einer bereits angespannten Haushaltslage weiter ein. Um Bibliotheken in ihrer gesellschaftlichen Rolle zu stärken bedarf es auch einer **fairen und zeitgemäßen Regelung für das E-Lending**.

Bibliotheken schaffen gesellschaftlichen Mehrwert

Die Debatte um den Handlungsraum der Bibliotheken findet oft auf einer rein wirtschaftlichen Ebene statt. Dabei sind Bibliotheken gemeinschaftliche Orte, die Kultur außerhalb der Logiken des Marktes verfügbar macht. Neben den berechtigten Interessen der Rechteinhaber*innen muss daher auch stets die **Perspektive der Nutzenden und der Gesellschaft** mitbedacht werden.

Mehr als Bücher: Bibliotheken sind Räume für Austausch und Kultur

Bibliotheken erfüllen vielfältige Aufgaben. Sie sichern gesellschaftliches Wissen und Kultur und stellen es der Allgemeinheit zur Verfügung. Zugleich sind sie Orte der Begegnung, die kulturelle Vielfalt und Bildung für alle ermöglichen, unabhängig von Einkommen oder sozialer Herkunft. Sie kuratieren Wissen, schaffen Räume jenseits des Profits, ermöglichen demokratischen Austausch und bieten Autor*innen Zugang zu neuem Publikum. Im Kontext von Desinformationen agieren sie als Kuratorinnen verlässlicher Informationen. Das E-Lending und die digitalen Möglichkeiten der Bibliotheken sind zentrale Aspekte **einer Kultur- und Wissenspolitik für die digitalisierte Gesellschaft**.

Der digitale Wandel wird aufgehalten – und zugleich die kulturelle Teilhabe

Als Kulturinstitutionen erleben auch Bibliotheken den Medienwandel direkt. Der rechtliche Rahmen hindert die Bibliotheken jedoch daran, sich die neuen Möglichkeiten vollständig anzueignen. E-Books bieten eine Fülle an Features, die mehr Menschen den Genuss von Büchern ermöglichen würden. Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen profitieren von anpassbaren Einstellungen wie Schriftgröße oder Kontrast; Menschen mit Migrationsgeschichte profitieren von Übersetzungsfunktionen oder integrierten Wörterbüchern; Menschen mit Behinderungen können über besondere Features und barrierefreie E-Reader mehr Zugang zu kulturellen Werken erhalten. Über eine digitale Bibliothek hätten zudem Menschen im ländlichen Raum mit eingeschränktem Zugang zu Bibliotheken angemessenen Zugriff auf Kulturgüter. Faire Rahmenbedingungen für das E-Lending heißt auch das **Recht Aller auf kulturelle Teilhabe** und Zugang zu Bildung zu achten.

Rechtliche und strukturelle Herausforderungen

Buch ≠ Buch

Im Gegensatz zu physischen Büchern können Bibliotheken digitale Werke nicht frei erwerben, sondern müssen teure Lizenzen über Aggregatoren beziehen. Manche Verlage stellen keine Bücher für das E-Lending zur Verfügung, anderer erst nach einer Sperrfrist („windowing“). So können Bibliotheken nicht frei über ihr digitales Angebot entscheiden.

Kosten und Abhängigkeit

Lizenzen für digitale Bücher sind teurer und beinhalten hohe Entgelte für Aggregatoren. Die Aggregatoren stellen zugleich die technischen Systeme und die Lizenzen bereit und versetzen Bibliotheken somit in eine Position der Abhängigkeit. In Angesicht der angespannten Haushaltslage schränkt dies die Handlungsfähigkeit der Bibliotheken weiter ein.

Schwache Verhandlungsposition

Bibliotheken sind in den Verhandlungen strukturell benachteiligt. Die so ausgehandelten Verträge beinhalten oft unfaire Klauseln: die Lizenzen sind übermäßig beschränkt, verhindern urheberrechtlich erlaubte Nutzungen oder ermöglichen keinen Zugriff auf die Daten.

Handlungsempfehlungen

Ein **fares E-Lending System** erfordert Änderungen an der Rechtslage. Bibliotheken müssen in ihrer Verhandlungsposition gestärkt werden und das System dem analogen Verleihmodell angenähert werden. Dabei muss auch eine angemessene Vergütung der Autor*innen sichergestellt werden.

- 1. Recht auf angemessene Lizenzen für Bibliotheken garantieren**
 - Bibliotheken müssen das Recht erhalten Lizenzen für alle digitalen Bücher zu erwerben. Unfaire Bedingungen müssen gesetzlich unterbunden werden.
- 2. Digitalisierung von nicht-digitalen Werken ermöglichen**
 - Bibliotheken sollten ihre analogen Bestände digitalisieren dürfen, um potenziell alle Werke digital verleihen und bewahren zu können.
- 3. Zentralisierung von Aufgaben bei einer Bibliothek**
 - Eine zentrale Bibliotheksinstitution könnte Lizenzen effizienter verhandeln, technische Systeme standardisieren und kleinere Bibliotheken entlasten.
- 4. Mindestausleihfristen für Neuerscheinungen**
 - Der Absatzmarkt für Bücher muss gesichert werden. Über Mindestausleihfristen für Neuerscheinungen werden Ausleihen limitiert und Substitutionseffekte reduziert.
- 5. Gleichstellung von physischen und digitalen Werken sicherstellen**
 - Die Trennung im Urheberrecht zwischen physischen und digitalen Büchern muss aufgehoben werden, um den Auftrag von Bibliotheken zeitgemäß zu erfüllen.